

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 (05412) 63102 (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 39. Gemeinderatssitzung am 13.04.2021

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl, Andrea Rimml, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher, Daniel Trenkwaldner, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll vertreten durch BM Ing. Martin Raggl, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Franz Staggl, Mag. Buket Neseli

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Jürgen Köll vertreten durch BM Ing. Martin Raggl

Protokollführer

Daniel Neururer und Marco Eiter

1 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

13. Beratung und Beschlussfassung über eingelangte Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal und eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines geänderten Entwurfes der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal
14. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 334/3 und einer Teilfläche der Gp. 334/4 von derzeit Freiland in Wohngebiet (Gemeindegutsagargemeinschaft Arzl-Dorf und Gemeinde Arzl i.P.)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese zwei Punkte von der Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Vorstellung des neuen Gebäudes der Bergrettung Imst

Anwesende: Obm.-Stv. Thomas Zangerl und Kassier Bernhard Fischer von der Bergrettung Imst

Bgm. Knabl begrüßt die ebenfalls anwesenden Obm.-Stv. Thomas Zangerl und Kassier Bernhard Fischer von der Bergrettung Imst. Die Broschüre zum Projekt „Bergrettungsheim neu der Bergrettung Ortsstelle Imst“ wurde den Gemeinderäten ja schon bei der letzten Sitzung übermittelt. Er bittet die Vertreter der Bergrettung Imst um ihren Vortrag.

Kassier Bernhard Fischer begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Gelegenheit heute das Projekt „Bergrettungsheim neu der Bergrettung Ortsstelle Imst“ vorstellen zu dürfen. Dieses ist schon länger im Gespräch, wird jedoch erst seit der Neuwahl ihres

Ausschusses im Jahr 2020 konsequent verfolgt. Zur Frage: Was leistet die Bergrettung Imst? Die Ortstelle Imst hat aktuell 65 ehrenamtliche aktive Mitglieder aus 9 verschiedenen Gemeinden. Seit 2015 wurden rd. 158 Einsätze im Einsatzgebiet abgewickelt, davon rd. 50 Einsätze im Rahmen des Pistenrettungsdienstes bei den Imster Bergbahnen.

Obm.-Stv. Thomas Zangerl begrüßt ebenfalls die Anwesenden und erläutert die momentane IST-Situation: Das Bergrettungsauto, welches man 2015 bekam, hat beim momentanen Bergrettungsheim in Hoch Imst keinen Platz und ist in der Tiefgarage des Pflegezentrums Imst abgestellt. Was bedeutet, dass eine 7 bis 13-minütige – je nachdem welche Route man nehmen kann – Fahrtstrecke zwischen dem Bergrettungsauto und dem Bergrettungsheim besteht. So war es der Regelfall, dass man bei Rettungseinsätzen die benötigten Materialien zuerst im Bergrettungsheim holen fahren musste, was bei Rettungseinsätzen außerhalb von Hoch Imst zu unakzeptablen Verzögerungen führt. Genanntes Problem hat die Bergrettung Imst dann 2016 durch die Anschaffung eines Anhängers, wo dann die benötigten Materialien verstaut waren, für das Bergrettungsauto gelöst, dies hat jedoch ebenfalls dazu geführt, dass das Bergrettungsheim in Hoch Imst ziemlich sinnlos wurde und speziell Folgeeinsätze, wo z.B. im Bergrettungsheim durch den kurz vorhergehenden Einsatz die Materialien zum Trocknen aufgehängt wurden (man ist ja meist bei schlechter Witterung unterwegs), wieder die Situation mit der Fahrtstrecke Bergrettungsauto zu Bergrettungsheim besteht. Auch ist nicht ideal, dass das Bergrettungsauto in einer öffentlichen Garage steht, z.B. weil es dort keine Garderoben gibt (was im Einsatz auch wieder zu Verzögerungen führt, da der jeweilige Bergretter zuerst nach Hause fahren muss, um sich umzuziehen und erst dann zum Bergrettungsauto bzw. Einsatzort fahren kann) und es auch schon vorgekommen ist, dass vermutlich Jugendliche den Strom beim geparkten Bergrettungsauto aus Jux ausgesteckt haben oder das abgestellte Bergrettungsauto einen kaputten Reifen hatte. Einmal hat eine ältere Dame vergessen ihr Parkticket zu entwerten und diese ist dann vor dem Schranken gestanden, somit konnte das dahinterstehende Bergrettungsauto ebenfalls nicht ausfahren, fallweise kommt es zudem vor, dass sich andere PKW auf den Abstellplatz des Bergrettungsautos stellen. Speziell im Winter kann es sein, dass wenn beim „Sunneparkplatz“ viel Schnee liegt, die Bergretter beim Einsatz keine Parkmöglichkeit für ihre Privat-PKW vorfinden. Funkempfang gibt es in der Tiefgarage, wie einen geeigneten Hubschrauberlandeplatz in der Nähe, keinen. Da die Seilbahn in Hoch Imst modernisiert wird besteht zudem das Problem, dass man aus dem bestehenden Bergrettungsheim ausziehen muss und jetzt provisorisch in einer Rattrac-Garage untergebracht ist, wo es kaum Fenster bzw. Tageslicht gibt. Hier können keine Nachbesprechungen von Einsätzen gemacht werden und speziell bei schwerverletzten oder toten Verunglückten ist das Gespräch zwischen den Bergrettern sehr wichtig, momentan findet diese Art der Besprechungen im Freien statt, da sich ebenfalls z.B. Gasthäuser dafür nicht eignen. Zur Frage: Wo könnte das neue Bergrettungsheim stehen und wie könnte es aussehen? Da nur 15,7% der Einsätze in Hoch Imst stattfinden, wäre eine zentrale Lage in Imst mit einem sicheren Hubschrauberlandeplatz wünschenswert. Man hat sich mehrere Standorte angeschaut und hätte drei mögliche Standorte im Stadtgebiet gefunden: bei der Hauptschule Oberstadt - Abzweigung Bundesstraße (Eigentümerin der Fläche: Land Tirol), hinter der Feuerwehrrhalle der Stadtfeuerwehr Imst (Eigentümer der Fläche: privat) und neben der Einfahrt zum Glenthof (Eigentümerin der Fläche: Stadtgemeinde Imst). Der Standort neben der Einfahrt zum Glenthof würde seitens der Bergrettung Imst präferiert werden, aufgrund der Lage und weil dort die Stadtgemeinde Imst die Eigentümerin wäre. Eigenschaften des geplanten zweigeschossigen neuen Bergrettungsheimes: Gebäudegrundfläche 11m x 21m, wobei im EG die Garage u. das Lager, die Einsatzzentrale, der Vorbereitungsraum, ein Waschraum und die Umkleiden/Garderobe und im OG die WC sowie ein Vortrags- und Schulungsraum samt Küche sowie ein Flachdach als Übungsterrasse untergebracht werden würden.

Kassier Bernhard Fischer erläutert die Frage: Was würde das neue Bergrettungsheim kosten und wie könnte es finanziert werden? Die Kostenaufstellung geht von der Planung aus, basierend auf der Detailplanung der größten Gewerke (Baumeister, HSL und Elektrotechnik) und Kostenermittlung anhand von m²- und m³-Preisen aus

Vergleichsobjekten und aktuell marktüblichen Einheitspreisen. Der Finanzierungsvorschlag wäre: Gemeinschaftliche Realisierung durch die ortsansässigen Gemeinden im Einsatzgebiet mit einem Aufteilungsschlüssel über die Einwohnerzahl, wobei die Beteiligung der Gemeinde Arzl i.P. im Gegensatz zu den anderen Gemeinden mit 50% ihrer Einwohnerzahl wäre, da ein erheblicher Teil des Gemeindegebietes durch die Ortsstelle Jerzens abgedeckt wird. Bei geplanten Gesamtkosten von EUR 990.000,00 würde es die Gemeinde Arzl i.P. dann EUR 95.621,22 treffen. Wie könnte diese Summe finanziert werden? Direkte Darlehensaufnahme durch Stadt/Gemeinden. Zuschüsse aus dem Gemeindeausgleichsfonds. Zweckgebundene Zuschüsse/Einmalförderungen Land Tirol z.B. durch die Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets. Kostenbeteiligung anderer „Profiteure der BR“ zum Beispiel Tourismusverband Imst und Umgebung. Zuschüsse aus Förderprogramm bzw. CORONA-Hilfen sofern die Förderrichtlinien erfüllt werden können. Er bittet die anwesende Presse dies noch nicht zu veröffentlichen, da der Folder bzw. die Zahlen nur für die Gemeinden bzw. Gemeinderäte gedacht sind.

Die anwesende Journalistin weist diesbezüglich darauf hin, dass es sich um eine öffentliche Gemeinderatssitzung handelt.

Bgm. Knabl bedankt sich für den Vortrag der Bergrettung Imst, stellt fest, dass man förderungsmäßig noch nichts weiß und ohne eine Förderung vom Land Tirol wird es nicht „funktionieren“.

Für GV Ing. Johannes Larcher ist der Standort ebenfalls eine zentrale Frage und er fragt sich, wie weit es realistisch ist, dass die Stadtgemeinde Imst bereit ist die benötigten Flächen zur Verfügung zu stellen.

Kassier Bernhard Fischer stellt fest, dass sie bisher nur mit Bgm. Stefan Weirather gesprochen haben und der Vortrag im Gemeinderat von Imst erst kommt.

GR Patrick Hager findet, dass doch auch viele Einsätze in Hoch Imst sind und fragt, ob sich nicht dort im Gebäude des alten Bergrettungsheim nach den Modernisierungsarbeiten noch Räumlichkeiten finden würden.

Kassier Bernhard Fischer erklärt, dass alle vorhanden Räumlichkeiten von den Imster Bergbahnen benötigt werden.

GR Mag. Franz Staggl hält fest, dass die Bergrettung unbestritten ein wichtiger Bestandteil im alpinen Raum ist. Was ihn jedoch stört und man in vielen Orten als ideale Situation sieht ist, dass die Einsatzorganisationen Rettung, Feuerwehr, Polizei und Bergrettung in einem einzigen Gebäude untergebracht sind und dadurch viele Synergieeffekte generiert werden können, wie z.B. nur einen gemeinsamen Schulungsraum. In Imst ist jedoch alles dezentral verteilt und jede Einsatzorganisation hat ihr eigenes Gebäude und er fragt sich, ob das gescheit ist. Wieso baut man das Bergrettungsheim nicht zu einem anderen Gebäude einer Einsatzorganisation dazu? Die Stadtfeuerwehr Imst hat ja vor nicht allzu langer Zeit selbst ihren Standort erweitert, weshalb hat die Bergrettung Imst dort nicht mitgebaut? Er plädiert dafür das neue Bergrettungsheim bei einem bestehenden Gebäude einer Blaulichtorganisation unterzubringen bzw. dazuzubauen.

Obm.-Stv. Thomas Zangerl kann die Frage, wieso sich die Bergrettung Imst damals nicht bei der Erweiterung des Standortes der Stadtfeuerwehr Imst beteiligt hat leider nicht befriedigend beantworten. Ein möglicher Grund war vielleicht, dass die Stadtfeuerwehr viel früher geplant hat als jetzt die Bergrettung, fakt ist jedoch auch, dass eine Beteiligung der Bergrettung Imst von allen Seiten nicht konsequent verfolgt wurde. Jetzt hat man die Situation, dass laut dem Architekten es gleich teuer kommt, wenn man daneben baut als direkt an die bestehende Feuerwehrrhalle. Er stellt fest, dass sie von der Stadtfeuerwehr Imst nicht abgewiesen wurden, jedoch ist es aber auch nicht deren Aufgabe die Bergrettung bei ihrem Projekt „mitzunehmen“. Die Bergrettung ist dieses Thema damals zwar angegangen, aber vielleicht falsch. Beim Standort des Roten Kreuzes

in Imst ist die Situation, dass diese selbst zu wenig Platz hat und bei der Imster Polizeistation gibt es auch keine Erweiterungsmöglichkeiten.

Bgm. Knabl erklärt, dass wenn keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates sind, dieser Punkt abgeschlossen wird und man für die weitere Beratung dann wartet, was vom Land Tirol als Förderung gewährt wird. Erwähnt werden sollte vielleicht noch, dass die Bergrettung Imst in Arzl z.B. auch für die „Stuawand“ und dortige Kletterunfälle zuständig ist.

2. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 16.03.2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

3. Beratung und Beschlussfassung zum Überprüfungsausschussbericht vom 17.03.2021

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet, dass der ausgewiesene Kassenstand per 17.03.2021 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher abgestimmt wurden. Die Kontostände bei der Raiba Arzl und der Sparkasse Imst AG, weisen per 31.12.2020 einen Stand von € 323.631,24, sowie die Barkasse per 31.12.2020 einen Stand von € 163,30 auf. Die Zahlungsmittelreserven inkl. Kautionsparbücher betragen zusammen € 116.429,94. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand per 31.12.2020 von € 440.224,48. Die Kontostände bei der Raiba Arzl und der Sparkasse Imst AG, weisen per 17.03.2021 einen Stand von € 293.940,75, sowie die Barkasse per 17.03.2021 einen Stand von € 1.240,08 auf. Ebenso wurden die Stände der Zahlungsmittelreserven mit € 665.626,81 und Kautionsparbücher mit € 22.992,09 kontrolliert, welche ebenfalls übereinstimmen. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand per 17.03.2021 von € 983.799,73. Somit weist die Kassaführung keine Fehlbeträge auf. Ebenfalls durchbesprochen und geprüft wurden die Ausgabenüberschreitungen seit der letzten Überprüfungsausschusssitzung vom 15.12.2020.

Weiters wurde von Barbara Trenkwalder und Marco Eiter die Jahresrechnung 2020 vorgelegt und erläutert. Hierzu gab es keinerlei Einwände.

Obfrau GV Mag. Renate Schnegg nimmt Bezug auf die Pensionierung von Finanzverwalterin Barbara Trenkwalder im Frühjahr 2022 und möchte sich bei ihr und Buchhalter Marco Eiter recht herzlich für die sehr gute Arbeit bedanken. Sie hatte anfänglich etwas Kummer, dass Barbara mit ihrem Wissen uns nicht mehr zur Verfügung steht, stellt jetzt aber fest, dass Marco als ihr Nachfolger als Finanzverwalter eine hervorragende Arbeit macht und wir auch für die Zukunft gut aufgestellt sind.

Amtsleiterin und Finanzverwalterin Barbara bedankt sich bei dieser Gelegenheit auch für den großen Einsatz von Buchhalter Marco bei der kürzlich stattgefundenen Umstellung der Gemeindebuchhaltung auf die VRV-Neu, dadurch wurde so vieles anders, dass sie selbst teilweise fast keinen Einblick mehr hat, nur noch der Marco.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsplan 2020

Der Bürgermeister bittet Marco Eiter die Ausgabenüberschreitungen ab einem Betrag von € 1.450,00 gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag im Jahr 2020 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Abweichung ab einen Betrag von € 72.670,00 getrennt nach Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut Vorlage dem Gemeinderat erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2020.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bgm.-Stellvertreter Andreas Huter und verlässt das Sitzungszimmer.

Der Rechnungsabschluss 2020 wird dem Gemeinderat vorgelegt und durchbesprochen.

Für das Jahr 2020 musste der Rechnungsabschluss nun das erste Mal nach der neuen VRV 2015 durchgeführt werden. Die ganzen Vorarbeiten, wie die Erfassung von sämtlichen Grundstücken, Straßen, Gebäuden, Wasser- und Kanalnetz, Fahrzeuge, Inventar, also das ganze Vermögen der Gemeinde, sowie Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, die Abfertigungen und Jubiläumswendungen und vieles mehr mussten für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020, welche am 15.09.2020 vom Gemeinderat beschlossen wurde, erfasst werden.

Nun gibt es ein integriertes 3 Komponenten System, welches in 3 Haushalten (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) dargestellt wird.

Weiters wurden sämtliche Bezeichnungen geändert, sodass die Einnahmen und Ausgaben im Finanzierungshaushalt zu Ein- und Auszahlungen umbenannt wurden. Der ordentliche Haushalt nennt sich jetzt die operative Gebarung, der außerordentliche Haushalt und die kleinen Investitionen werden zur investiven Gebarung. Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

Ergebnishaushalt:

Die Summe der Aufwendungen beträgt **€ 7.385.156,68** und die Erträge belaufen sich auf **€ 7.044.784,81**. Nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen ergibt dies ein negatives Nettoergebnis per 31.12.2021 von **- € 341.818,55**. In diesem Haushalt sind auch die nicht finanzierungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen enthalten.

Finanzierungshaushalt:

Die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen **€ 6.403.358,51** und die Auszahlungen **€ 5.367.716,88**.

Die Einzahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf **€ 618.563,59** und die Auszahlungen auf **€ 1.074.233,96**.

Vermögenshaushalt:

Im Ergebnishaushalt, sowie im Finanzierungshaushalt beginnt das neue Jahr immer mit dem Saldo € 0,00. So wird das negative Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in der Höhe von **- € 341.818,55** im Vermögenshaushalt auf der Passivseite ausgewiesen, welches das Nettovermögen (Eigenkapital) verringert. Zugleich fließen **€ 245.242,02** vom Finanzierungshaushalt (Veränderung der liquiden Mittel) auf die Aktivseite des Vermögenshaushaltes, welches das kurzfristige Vermögen erhöht.

Finanzlageentwicklung:

Mit einem Verschuldungsgrad für das Jahr 2020 in Höhe von **38,30%** zählt die Gemeinde Arzl im Pitztal zu den Gemeinden mit mittlerer Verschuldung (21%-50%).

Schuldenstand zum 01.01.2020	3.608.209,20 €
Darlehenszuzählungen	- €
laufende Tilgungen	370.193,78 €
einmalige Tilgungen	- €
Zinsen	20.739,81 €
Schuldenstand zum 31.12.2021	3.238.015,42 €

Pro-Kopf-Verschuldung:

Schuldenstand (lang- und kurzfristige Fremdmittel)	3.238.015,42 €
Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres	3.162,00
Pro-Kopf-Verschuldung lang und kurzfristige Fremdmittel	1.024,04 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Arzl im Pitztal ist in den letzten 5 Jahren kontinuierlich gesunken.

Vizebürgermeister Andreas Huter teilt dem Gemeinderat mit, dass der Prüfbericht von der BH Imst vorliegt und es von Seiten der Revisorin keinerlei Beanstandungen zum Rechnungsabschluss 2020 gibt. So bedankt er sich besonders bei Barbara Trenkwaller und Marco Eiter für die geleistete Arbeit und bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die quartalsweise Durchführung der Kassaprüfungen und der laufenden Berichterstattung.

Da vom Gemeinderat keine offenen Fragen mehr vorhanden sind, stellt Vize-Bgm. Andreas Huter an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und die Entlastung des Rechnungslegers.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2020 und die Entlastung des Rechnungslegers.

Der Bürgermeister betritt das Sitzungszimmer und übernimmt wieder den Vorsitz.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Barbara Trenkwaller und Marco Eiter recht herzlich für ihren Einsatz.

GV Klaus Loukota bedankt sich als Mitglied des Überprüfungsausschuss ebenfalls bei der Gemeindebuchhaltung und speziell bei Buchhalter Marco für die hervorragend gemachte und übersichtliche Präsentation, so kann man die „Bilanz“ sehr gut verstehen.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt ABA BA 14

Ein Teil des Projektes 2019 u. 2020 (Los 1) wurde bereits umgesetzt. Noch zu errichten ist die Pressung unter der Landesstraße hindurch mit den Anschlusskanälen, sowie die unterirdische Sanierung einiger Kanalhaltungen und Schächte.

In der letzten GR-Sitzung vom 16.03.2021 Punkt 19 wurden die Arbeiten für die Durchpressung bereits an die Fa. Fiegl in Höhe von € 362.840,55 vergeben. Weitere Angebote für die Prüfmaßnahme und die Betreuung in der Bauausführungsphase in Höhe von € 24.800 liegen vor, sodass folgender Finanzierung für die Durchpressung notwendig ist:

Kanalbau Vordere Steige BA14 2019 - 2021				
Kanalbau Vordere Steige BA 14	2019	2020	2021	Gesamt
Errichtungskosten	62.600,00 €	1.100,00 €	387.700,00 €	451.400,00 €
Mittel aus der operativen Gebarung	62.600,00 €	1.100,00 €		63.700,00 €
WLF Darlehen			150.000,00 €	150.000,00 €
Bankdarlehen			237.700,00 €	237.700,00 €
Saldo	- €	- €	- €	- €

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Finanzierungsplan einstimmig.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines WLF-Darlehns in Höhe von EUR 150.000,00 für das Projekt ABA BA 14/Los 2

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für das Bauvorhaben ABA BA 14 Los 2 ein WLF-Darlehen in der Höhe von € 150.000,00 mit einer Verzinsung von 0,5% und einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von EUR 237.700,00 zur Teilfinanzierung für das Projekt ABA BA 14/Los 2

Lt. Finanzierungsausschreibung sind folgende Angebote bis Freitag 09.04.2021 – 12:00 Uhr im Gemeindeamt eingelangt.

Finanzierungsausschreibung € 237.700,00 BA 14 Los 2									
Laufzeit 25 Jahre mit quartalsmäßiger Rückzahlung									
Bank	Zinssatz 3-M-Euribor	Aufschlag	Gesamtzinssatz variabel	Gesamtsumme lt. Tilgungsplan	Zinsen	Gesamtzinssatz fix	Gesamtsumme lt. Tilgungsplan	Zinsen	Hinweis zu Fixverzinsung
Raiffeisenbank Arzl-Imsterberg	0,000%	0,43%	0,430%	251.249,39 €	13.549,39 €	1,39%	283.260,56 €	45.560,56 €	Der Fixzinssatz gilt auf die gesamte Laufzeit.
Sparkasse Imst AG	0,000%	0,43%	0,430%	251.437,50 €	13.737,50 €	1,07%	272.827,88 €	35.127,88 €	Fixzins bis 31.12.2036 (15 Jahre)
Hypo Tirol Bank AG	-0,538%	0,90%	0,362%	249.077,40 €	11.377,40 €	1,06%	271.984,00 €	34.284,00 €	Der Fixzinssatz gilt auf die gesamte Laufzeit, allerdings nur bei sofortiger 100% Ausnützung. Ein Abruf in Teilbeträgen ist nicht möglich.
	0,000%	0,53%	0,530%	254.473,70 €	16.773,70 €				
Bank Austria	kein Angebot abgegeben								
Bawag / PSK	kein Angebot abgegeben								
RLB Tirol	kein Angebot abgegeben								

Der Gemeinderat beschließt einstimmig und 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (VBgm. Andreas Huter), dass das Darlehen über € 237.700,00 an die Hypo Tirol Bank AG lt. Finanzierungsausschreibung mit einer fixen Verzinsung von 1,06% auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren vergeben wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt Breitbandausbau in Wald CALL 4

Mit dem Projekt wurde im Jahr 2020 begonnen. Wie unten im Finanzierungsplan ausgewiesen, konnten diese Rechnungen aus der operativen Gebarung bezahlt werden. Lt. Kostenschätzung des LWL-Competence Centers belaufen sich die Gesamtkosten auf € 933.000,00. Die Bauarbeiten müssen lt. Förderzusage von Bund und Land bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein. So ist nun eine Zwischenfinanzierung des Projektes in Höhe von € 888.900,00 bis längstens 31.12.2023 notwendig. Die Abdeckung dieser Zwischenfinanzierung soll dann mit einem Bankdarlehen lt. Finanzierungsplan, sowie den Fördermitteln von Bund (50% der Kosten) und vom Land (25% der Kosten) erfolgen.

Finanzierungsplan Call 4					
2020 - 2023					
Breitband Call 4	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Errichtungskosten	44.100,00 €	700.000,00 €	188.900,00 €	- €	933.000,00 €
Darlehen			- €	222.300,00 €	222.300,00 €
Zwischenfinanzierung		700.000,00 €	188.900,00 €	- €	888.900,00 €
Rückzahlung Zwischenfinanzierung		- €	- 525.000,00 €	- 363.900,00 €	- 888.900,00 €
Förderung Bund			350.000,00 €	94.400,00 €	444.400,00 €
Förderung Land			175.000,00 €	47.200,00 €	222.200,00 €
Mittel aus der operativen Gebarung	44.100,00 €				44.100,00 €
Saldo	- €	- €	- €	- €	- €

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Finanzierungsplan einstimmig.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens über EUR 888.900,00 zur Teilfinanzierung für das Projekt Breitbandausbau CALL 4

Lt. Finanzierungsausschreibung sind folgende Angebote bis Freitag 09.04.2021 – 12:00 Uhr im Gemeindeamt eingelangt.

Zwischenfinanzierungsausschreibung				
€ 888.900,00 CALL 4 Laufzeit bis 31.12.2023				
Bank	Zinssatz 3-M-Euribor	Aufschlag	Gesamtzinssatz variabel	Gesamtzinssatz fix
Raiffeisenbank Arzl-Imsterberg	0,000%	0,37%	0,370%	0,43%
Sparkasse Imst AG	0,000%	0,35%	0,350%	
Hypo Tirol Bank AG	-0,538%	0,90%	0,362%	
	0,000%	0,40%	0,400%	
Bank Austria	kein Angebot abgegeben			
Bawag / PSK	kein Angebot abgegeben			
RLB Tirol	kein Angebot abgegeben			

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (VBgm. Andreas Huter), dass das Zwischenfinanzierungsdarlehen über € 888.900,00 an die Sparkasse Imst AG lt. Finanzierungsausschreibung mit einer variablen Verzinsung von 0,35% (0,00% Zinsen +0,35% Aufschlag) und einer Laufzeit bis 31.12.2023 vergeben wird.

Bgm. Knabl bedankt sich bei Gemeindebuchhalter Marco für den Vortrag der Tagesordnungspunkte 4. bis 10. und gemeinsam mit Finanzverwalterin Barbara für deren Engagement.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe diverser Gewerke bezüglich des Projekts „Um- und Zubau bei Volksschule Leins und Kindergarten Leins“ und Delegation der Vergabe einiger zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung noch ausstehender Gewerke an den Gemeindevorstand

Bgm. Knabl informiert, dass das Planungsbüro ArchAlp diverse Gewerke ausgeschrieben hat, welche teilweise jetzt zur Beschlussfassung vorliegen und teilweise kurz danach. Um rasch reagieren zu können sollen die bei der Gemeinderatssitzung noch nicht vorliegenden Arbeiten durch den Vorstand vergeben werden können.

Angebot Statiker:

Hier hat die Ausschreibung nach Skonto u. Nachlass folgendes Ergebnis gebracht:

- Firma Hußl & Zangerl ZT OG EUR 5.700,00 netto
- Firma Tragwerk ZT GmbH: EUR 10.310,00 netto
- Firma IFS: EUR 15.000,00 netto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (GR Mag. Franz Staggl), dass die Statikarbeiten an die Firma Hußl & Zangerl zum Preis von EUR 5.700,00 netto vergeben wird.

Angebot Einblasdämmung:

- Firma Siegfried Walser Zellulose Einblasdämmung: EUR 4.272,00 netto

Da hier die Firma Siegfried Walser im weiten Umkreis die einzige Firma ist, welche diese Zellulose Einblasdämmung machen kann, liegt hier nur ein Angebot vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Zellulose Einblasdämmung zum Preis von EUR 4.272,00 netto an die Firma Siegfried Walser, 6410 Telfs vergeben wird.

Angebot Schließanlage:

- Firma dormakaba Austria GmbH: EUR 19.921,01 netto

Da die gesamten Schließanlagen der Gemeinde Arzl i.P. auf digitale und analoge Schlösser der Firma dormakaba umgestellt werden (wie schon beim „Haus am Platzl“, dem „Kindergarten am Platzl“ und dem Gemeindehaus erfolgt), kommt hier nur ein Angebot der Firma dormakaba Austria GmbH in Frage.

GR Patrick Hager stellt fest, dass digitale Zylinder ein Zukunftsthema sind, wo dann der Bürgermeister überall weiß, wer sich wo Zutritt verschafft hat. Er ist daher für digitale Türbeschläge die z.B. „Salto“, welche fast nie getauscht werden müssen und 25 Jahre halten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die neue Schließanlage an die Firma dormakaba Austria GmbH zum Preis von EUR 19.921,01 netto vergeben wird.

Angebot Baumeisterarbeiten:

Hier hat die Ausschreibung nach Skonto u. Nachlass folgendes Ergebnis gebracht:

- | | |
|-----------------------------|----------------------|
| • Firma Strabag: | EUR 373.163,34 netto |
| • Firma Maurer & Wallnöfer: | EUR 387.002,60 netto |
| • Firma Swietelsky AG: | EUR 394.026,15 netto |
| • Firma Franz Thurner: | EUR 435.088,71 netto |
| • Firma Hilti & Jehle: | EUR 452.789,82 netto |
| • Firma AT-Thurner: | EUR 462.766,20 netto |
| • Firma Ing. Hans Bodner: | EUR 467.975,25 netto |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Baumeisterarbeiten an die Billigstbieterin die Firma Strabag zum Preis von EUR 373.164,34 netto vergeben wird.

Angebot Zimmermeisterarbeiten:

Hier hat die Ausschreibung nach Skonto u. Nachlass folgendes Ergebnis gebracht:

- | | |
|---------------------|----------------------|
| • Firma AT-Thurner: | EUR 127.122,50 netto |
| • Firma HTB: | EUR 149.234,32 netto |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Zimmermeisterarbeiten an die Billigstbieterin die Firma AT-Thurnerbau zum Preis von EUR 127.122,50 netto vergeben wird.

Angebot Trockenbauarbeiten:

Hier hat die Ausschreibung nach Skonto u. Nachlass folgendes Ergebnis gebracht:

- | | |
|--------------------|----------------------|
| • Firma Lanbach: | EUR 85.056,39 netto |
| • Firma Praxmarer: | EUR 86.549,13 netto |
| • Firma Zebisch: | EUR 104.885,00 netto |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Trockenbauarbeiten an die Billigstbieterin die Firma Lanbach zum Preis von EUR 85.056,39 netto vergeben werden.

GR Daniel Trenkwaldler fragt an, ob hier Einheitspreise fixiert wurden, denn wenn z.B. ein anderes Holz verwendet wird, kann die Firma auch einen anderen Preis verlangen.

Bgm. Knabl teilt mit, dass mit den Firmen vereinbart wurden, dass diese ihre Eingangsrechnungen der Materialien offenlegen müssen und bezüglich des Materials nur genau die dort vermerkten Preise an uns weitergegeben werden dürfen. Diese

Vorgangsweise ist so üblich.

GR Patrick Hager ist der Meinung, dass man mit den Ausschreibungen spät dran ist, wenn der Baubeginn schon Ende Mai ist und er hat deshalb die Befürchtung von Kostensteigerungen. Die Situation war ja schon im Jänner absehbar.

Bgm. Knabl hat den Eindruck, dass man nicht schlecht unterwegs ist und laufend Angebote hineinkommen. Er möchte Überschreitungen ebenfalls vermeiden. Beim momentanen Kostenverlauf, wo die bis jetzt vergebenen Gewerke berücksichtigt sind - vorgelegt durch die Firma PlanAlp, bewegt man sich noch genau in der Kostenschätzung bzw. sogar leicht darunter. Er wird die Frage bezüglich der Ausschreibungen jedoch an die Firma PlanAlp weitergeben.

GR Patrick Hager erinnert daran, dass die Delegation der Vergabe der restlichen Gewerke an den Vorstand noch beschlossen werden muss.

Bgm. Knabl bedankt sich für die Erinnerung und stellt den Antrag, dass die Vergabe der restlichen Gewerke - um keine Zeit zu verlieren - an den Vorstand hiermit beschlossen wird. Sollte der Fall eintreten, dass relativ rasch eine neue Gemeinderatssitzung ist, da z.B. der heute vertagte Tagesordnungspunkt 14. beschlussreif wird, würde die Vergabe der dann zu diesem Zeitpunkt vergabefähigen Gewerbe vom Gemeinderat erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vergabe der restlichen Gewerke bezüglich des gegenständlichen Projektes auch durch den Vorstand erfolgen kann.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Montagearbeiten für die LWL-Verlegung in Wald

In Zusammenarbeit mit Herrn Markus Pfeifer von der Firma AEP Planung und Beratung GmbH wurden die Montagearbeiten für die LWL-Verlegung in Wald ausgeschrieben. Nach Nachverhandlungen gibt es folgendes Ergebnis:

- | | |
|---------------------------------------|----------------------|
| • Firma STW Spleisstechnik West GmbH: | EUR 93.515,25 netto |
| • Firma K.E.M Montage GmbH: | EUR 101.082,52 netto |
| • Firma Kathrein Glasfaser OG: | EUR 128.858,30 netto |
| • Firma Fionis GmbH: | EUR 140.108,60 netto |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Montagearbeiten für die LWL-Verlegung in Wald an die Billigstbieterin die Firma STW Spleisstechnik West GmbH zum Preis von EUR 93.515,25 netto vergeben wird.

13. Beratung und Beschlussfassung über eingelangte Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal und eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines geänderten Entwurfes der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal

Bgm. Knabl teilt mit, dass gemäß Raumplaner Mag. Klaus Spielmann die Auflage dieses geänderten Entwurfs der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal jetzt auch mit dem Tagesordnungspunkt 14. zusammenhängt und so lange die dort noch erforderliche Stellungnahme der BH Imst, Abteilung Umweltrecht, ausständig ist, sollte keine neuerliche Beschlussfassung zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgen. Deshalb ist dieser Tagesordnungspunkt wie der unter 14. zu vertagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und zu vertagen.

14. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 334/3 und einer Teilfläche der Gp. 334/4 von derzeit Freiland in Wohngebiet (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf und Gemeinde Arzl i.P.)

Erläuterung siehe TGO-Punkt 13.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und zu vertagen.

15. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf der Gp. 5904/8 von derzeit Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf gem. § 52 TROG – Festlegung: Kindergarten und Wohngebiet in Freiland (Gemeinde Arzl im Pitztal, Dorfstraße 38)

Die Gp. 5904/8 der Gemeinde Arzl i.P. unterhalb des „Hotel Arzlerhof“ weist momentan die Widmung "Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf gem. § 52 TROG - Festlegung Kindergarten" sowie eine geringfügige Widmung als "Wohngebiet" aus. Die Gemeinde Arzl i.P. hat diese Fläche vor einigen Jahren erworben und dann wie genannt gewidmet, da dort die Errichtung eines Kindergartens geplant war. Mittlerweile ist jedoch der "Kindergarten am Platzl" in Arzl entsprechend erweitert worden, weshalb momentan kein unmittelbarer Bedarf für die Fläche vorliegt bzw. noch nicht klar ist, wie die Gp. 5904/8 einmal verwendet werden wird. Da jedoch seitens des Grundverkehrs eine Bebauungsverpflichtung bis 2022 vorliegt, soll die Gp. 5904/8 zwischenzeitlich jetzt wieder in Freiland rückgewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 13.4.2021, mit der Planungsnummer 201-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 5904/8 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

des Grundstücks 5904/8 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 46 m² von derzeit Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG in Freiland gem. § 41 TROG sowie im Ausmaß von rund 1797 m² von derzeit Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf gem. § 52 TROG, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Kindergarten in Freiland gem. § 41 TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

16. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Ein großes Thema war natürlich die Ausreisetestpflicht aus der Gemeinde, welche am Tag der letzten Gemeinderatssitzung am 16. März begonnen hat und dann aufgrund der damals aktuellen Inzidenzzahlen der COVID-19-Fälle in der Gemeinde bis inkl. 08. April zwei Mal verlängert werden musste. Jetzt hat man nur mehr einen aktiven COVID-19-Fall und die Gemeinde Arzl i.P. hat seitens der BH Imst ein großes Lob bekommen. Was Arzl im Pitztal betrifft muss gesagt werden, dass sich die COVID-19-Fälle in der Schule und im Kindergarten ausgebreitet haben.
- Es haben diverse Ausschusssitzungen der Agrargemeinschaften, des Planungsverbandes, des Regioverbandes, des Schulverbandes und des

Abwasserverbandes stattgefunden.

- Erfreulich ist, dass Arzl im Pitztal zu den ersten Gemeinden im Land gehört, wo schon die angemeldeten 65-Jährigen und ältere das 2-te Mal gegen COVID-19 geimpft wurden. Die Impfungen wurden von Gemeindeärztin Dr. Claudia Gebhart und ihren HelferInnen mustergültig abgewickelt. Die nächste Stufe werden dann die Impfstraßen in Imst und Haiming sein, wobei für deren Betrieb noch zu wenig Impfstoff vorhanden ist.

b) Bauhofbericht

- Entfernung des Straßensplitts
- Neuerrichtung der Tennisplätze im Gruabe Areal

c) Ausschuss-Berichte

Überprüfungsobfrau Mag. Renate Schnegg gibt ihren Bericht zu den Überprüfungsausschusssitzungen beim Planungsverband Pitztal und dem Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal ab.

17. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

18. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bgm. Knabl informiert, dass Herr Peter Eiter die Rückwidmung des gesamten Bereiches bei Herrn Burkhard Gabl (neugeschaffene Gp. 5932 u.a.) gefordert hat, da keine rechtlich gesicherte Zufahrt vorliegen würde. Es wird jedoch dort momentan auch nicht gebaut und für die Zukunft ist laut Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarrecht vom 05.03.2021 (Zahl: AGR-ZH434/249-2021) folgendes relevant (Zitat):

Bei der Errichtung von Wegen in einem Zusammenlegungsverfahren steht die Erschließung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes im Vordergrund. Jedoch darf nicht übersehen werden, dass die im Zusammenlegungsverfahren gebauten Wege auch für die Allgemeinheit benützt werden. Über Rechtsnatur und den Benutzerkreis der als gemeinsame Anlagen hergestellten Wege enthält das Gesetz keine Aussage. (vgl. Lang, Tiroler Agrarrecht I, Wien 1989, S. 68 ff)

Auf Grund der Zweckwidmung, dass gemeinsame Anlagen der zweckmäßigen Erschließung und Bewirtschaftung der Abfindungsgrundstücke zu dienen haben, ist jedenfalls festzuhalten, dass die Eigentümer der Zusammenlegung unterzogenen Grundstücke von der Wegbenützung nicht ausgeschlossen werden dürfen. Zweifel könnten allerdings über Art und Umfang der Benützungsberechtigung aufkommen, nämlich darüber, ob die Wege nur für land- und forstwirtschaftliche Zwecke benützt werden dürfen. (vgl. Lang, Tiroler Agrarrecht I, Wien 1989, S. 68 ff)

Aufgrund der nicht abschließenden gesetzlichen Regelung ist aus Sicht der Abt. Agrarrecht die Art und der Umfang der Wegbenützung hinsichtlich der anfragegegenständlichen Wege einschränkend im Sinne der Ziele und Aufgaben der Zusammenlegung im Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 zu interpretieren.

Dies bedeutet, dass bis zur Anordnung der vorläufigen Übernahme des Weggrundes als Abfindungsgrundstück in das Eigentum der Gemeinde Arzl im Pitztal (Öffentliches Gut Wege) und mangels einer anderslautenden Bewilligung gemäß TFLG 1996 die Wege Nr. 1 und 14 nur für land- und forstwirtschaftliche Zwecke zu benutzen sind.

GR Karlheinz Neururer nimmt Bezug auf die Aktion „Tiroler Blumenwiesen“ von LH-Stv. Josef Geisler und dem Tiroler Maschinenring und wünscht sich, dass dies von der Gemeinde Arzl i.P. mitgetragen wird. So könnte er sich Blumenwiesen beim Arzler Wald auf der Fläche neben der Straße oder dem Grundstreifen beim Marterln im Osterstein vorstellen.

Bgm. Knabl kann sich das für die Fläche neben der Straße beim Arzler Wald sehr gut

vorstellen. Laut letzter Besprechung mit dem Maschinenring geht es sich für das Tal heuer jedoch nicht aus, weil dazu spezielle Samen benötigt werden. Davon abgesehen möchte er schon jetzt vorwarnen, dass die diesbezüglich behandelten Flächen ein paar Jahre benötigen bis diese dann wirklich ansehnlich werden.

GR Andrea Rimml findet, dass die Blumenwiese in Imst beim großen Kreisverkehr jetzt sehr schön aussieht.

VBgm. Huter teilt mit, dass die Aktion „Tiroler Blumenwiesen“ schon an den Umweltausschuss herangetragen wurde und dieser wird das Thema angehen.

GR Mag. Franz Staggl hält fest, dass Gemeindeärztin Dr. Claudia Gebhart in der letzten Zeit sehr viel Positives für die Gemeinde geleistet hat, was nicht selbstverständlich ist und man ihr als Anerkennung vielleicht ein kleines Geschenk machen könnte.

Bgm. Knabl ist derselben Meinung findet jedoch, dass dann dem ganzen Team von Gemeindeärztin Dr. Gebhart ein Blumenstrauß überreichen werden sollte.

Bgm. Knabl nimmt Bezug auf die in der Vorstandssitzung geäußerten Bedenken von GV Klaus Loukota wegen der Veranstaltung des Frühjahrsputzes am Samstag, dem 17.04.2021 bezüglich der korrekten Einhaltung der CORONA-Virus-Maßnahmen und findet, dass er vielleicht nicht ganz unrecht damit hat. Allerdings hat sich die Inzidenz-Lage in der Gemeinde auch wieder entspannt. Zudem wäre es vielleicht wieder wichtig für unsere jungen Leute, dass ein Frühjahrsputz gemacht wird. Bezüglich den CORONA-Virus wird man zumindest momentan noch immer aufpassen müssen.

GV Klaus Loukota hat seine Meinung diesbezüglich auch geändert und findet, dass ein Frühjahrsputz vertretbar ist. In Leins hat man schon einen kleinen Trupp zusammengestellt, welcher den Frühjahrsputz dort abhalten wird. Im nächsten Jahr sollte der Frühjahrsputztermin im Gegensatz zu heuer wieder in der Veranstaltungskalendersitzung mit den Vereinen durchbesprochen werden.

GR Josef Knabl teilt mit, dass es im Bezirk eine Aktion gibt welche örtliche Landjugendorganisation am meisten Müll sammelt und daher in Wald nur die Jungbauern den Frühjahrsputz machen werden. Der Frühjahrsputz in Arzl wird diesen Samstag um 09 Uhr beginnen und er wird bezüglich der Verpflegung zu Mittag noch mit dem Würstelstandbetreiber beim Kapfparkplatz reden (es gibt 1 Getränk und 1 Essen).

GV Mag. Renate Schnegg fragt sich, ob der Frühjahrsputz diesen Samstag sein muss und ob nicht mehr Abstand zur Zeit der Ausreisetestpflicht aus der Gemeinde gehalten werden sollte.

Bgm. Knabl findet, dass der Frühjahrsputz idealerweise jetzt gemacht werden sollte, da sonst das Gras schon zu hoch und eine ordentliche Reinigung nicht mehr möglich ist.

GR Mag. Buket Neseli hält fest, dass im Freien auch die Ansteckungsgefahr wesentlich geringer ist.

Der Gemeinderat wird nochmals zum aktuellen Thema befragt und da kein Gemeinderat dezidiert dagegen ist, wird im Umkehrschluss der Frühjahrsputz wie geplant abgehalten.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 19.04.-04.05.2021